

Erste Erfahrungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BTHP)

Zusammenfassung der Rückmeldungen aus den Verbänden (v.a. Allg. Sozialberatung, Migrationsberatung und Kindertagesstätten)

- **Informationsvermittlung:**
 - äußerst unterschiedliche Handhabung: Einige Gebietskörperschaften haben alle in Frage kommenden Familien persönlich angeschrieben, andere überlassen dies den Trägern sozialer Dienste. Z.T. liegen diesen Informationsschreiben bereits (vorausgefüllte) Antragsformulare bei, die unterzeichnet zurück geschickt werden können;
- **Kreis der Leistungsberechtigten:**
 - problematisch ist, dass Familien mit geringem (Erwerbs-)Einkommen oder Familien, die bewusst keine staatlichen Leistungen in Anspruch nehmen (wollen), aus dem Kreis der Leistungsberechtigten fallen (im Vergleich zum bisherigen Sozialfonds in KiTas);
 - In einem Landkreis werden zunächst nur Anträge von Leistungsbezieher(inne)n aus dem SGB II bearbeitet; Wohngeldempfänger(innen) müssen warten;
- **Höhe der Leistungen:**
 - pauschalisierte Leistungen (10,00€ monatlich) sind nicht bedarfsdeckend: wenngleich Betrag für Mitgliedschaft z.B. im Sportverein ausreicht, sind doch Fahrtkosten, Ausstattung (z.B. Sportkleidung) nicht gedeckt → Folge: keine Inanspruchnahme oder Verschärfung der wirtschaftlichen Probleme der Familien;
 - Kostenübernahme für Schülerbeförderung gilt erst ab einem Schulweg über 4 km; bei Entfernung bis zu 4 km müssen die Kinder bis zu 8 km täglich den Schulweg bei Wind und Wetter mit dem Fuß oder dem Fahrrad zurück legen (als Entscheidungsspielraum greift für die Jobcenter nur das „Gefährdungskriterium“);
 - Essenszuschuss: Einige Kommunen haben sich mit Verweis auf das BTHP aus der Finanzierung des Mittagessens in KiTas zurück gezogen, d.h. die Träger müssen die Differenz häufig selbst zahlen, da viele Familien diesen 1€ pro Mahlzeit nicht finanzieren können; außerdem werden die Anträge hierfür zu schleppend bearbeitet;
- **Antragstellung:**
 - es existiert eine Fülle von Antragsformularen (einseitig bis mehr- z.T. fünfseitig);
 - Anträge können je nach Gebietskörperschaft in bzw. über Schulen, KiTas, in Arbeitsagenturen/Jobcentern und/oder beim Grundsicherungsträger gestellt werden;

→ hauptsächlich werden Anträge auf Essenszuschüsse gestellt; darüber hinaus werden (noch) eher wenige Anträge gestellt bzw. sind gestellt worden

- **Ressourcen in der Verwaltung:**

→ Landkreis Birkenfeld hat eine Stelle für die Bearbeitung der Anträge aus dem BTHP eingerichtet;

→ der Saarpfalz-Kreis hat zwei Verwaltungsstellen geschaffen, wendet sich hierüber gezielt an Eltern in KiTas und hält Beratungsangebote für Eltern und KiTas vor;

→ Landkreis Kaiserslautern sollte/wollte ab Juni 2011 eine halbe Stelle zur Antragsabwicklung einsetzen

- **Antragsbearbeitung:**

→ Dauer der Bearbeitung der eingereichten Anträge variiert von Ort zu Ort; dies hat zur Folge, dass viele KiTas in Vorleistung (beim Essensgeld) treten

→ besonders lange ist die Bearbeitungszeit bei Arbeitsagenturen;

- **Beratungsaufwand:**

→ die Beratungsdienste informieren die betroffenen Familien über die Leistungen aus dem BTHP, beraten im Bedarfsfall individuell und unterstützen bei der Antragsstellung;

→ der Aufwand hat sich in den Einrichtungen und Diensten für Familien mit Sprachproblemen und/oder niedrigem Bildungsniveau drastisch erhöht (Rückmeldung aus KiTas sowie Migrationsberatung);

- **Kooperationen:**

→ an einigen Standorten gibt es Anfragen der Kommunen/Kreise zu Kooperationen mit den örtlichen Trägern von sozialen Diensten (z.B. im Zusammenhang mit Nachhilfeangeboten in Neuwied)

→ KiTas erhalten entgegen der Zusage keine Kopien der Bewilligungsbescheide und kennen daher die Bewilligungszeiträume nicht;

- **Abrechnungsmodalitäten**

→ Je nach Jugendamtsbezirk muss die Leitung (z.B. einer KiTa) eine Spitzabrechnung mit einer Aufzeichnung, welches Kind wie oft pro Monat am Mittagessen teilgenommen hat, vorlegen. Andere Leitungen erhalten den Betrag für einen Monat pauschal erstattet;

→ in einigen Fällen wissen die Stadtkassen nicht, wann und wie die Jobcenter die Beträge für das Mittagessen verrechnen; vielen Leistungsbezieher(inne)n ist nicht bekannt, dass sie ihre Bewilligungsbescheide in der KiTa abgeben müssen, damit eine Verrechnung möglich ist → große Uneinheitlichkeit und unüberschaubare Verwaltungsabläufe;

- **Fazit:**

- Bislang liegt noch keine einzige Bewilligung (außer den Anträgen auf Essenszuschüsse) vor!
- Die zu gewährenden Leistungen sowie die strukturell-organisatorischen Rahmenbedingungen sind weder für Leistungsberechtigte noch für Dienste und Einrichtungen des Sozialwesens ausreichend transparent;
- Verbindliche Vereinbarungen (wie z.B. von der Freien Wohlfahrtspflege in NRW erarbeitet) ermöglichen die notwendige Rollenklärung zwischen Leistungsträgern (Jobcenter, Kommune etc.) und Leistungserbringern (Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege) und schaffen Klarheit zu den Eckpunkten möglicher Kooperationen;
- bestehende Diskrepanzen zwischen den möglichen, in Anspruch zu nehmenden Leistungen und den tatsächlichen Bedarfen (bspw. unzureichende Kalkulation zu Maßnahmen der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) sowie Unverhältnismäßigkeiten und mangelnde Gleichbehandlung bei Leistungsberechtigten außerhalb des SGBII-Bezuges müssen beseitigt bzw. ausgeglichen werden;
- die Ungleichbehandlung von Kindern im Asylbewerberleistungsbezug muss aufgehoben werden;
- der Sozialfonds für einkommensschwache Familien, der den Kindern das Mittagessen in der Kindertagesbetreuung ermöglicht, muss wieder eingeführt werden;
- Eine Vereinheitlichung des Prozederes bei der Antragstellung sowie der Abrechnung wäre hilfreich – vor allem für Träger, die im Einzugsbereich mehrerer Kommunen tätig sind.
- Das Verfahren ist für die Einrichtungen und Dienste, die mit der Antragsstellung befasst sind, sehr aufwändig (gerade z.B. in KiTas mit vielen leistungsberechtigten Familien) und zu bürokratisch. Sofern eine Verabschiedung vom Vorurteil des Missbrauchs gelänge, könnte eine unbürokratischere Vorgehensweise gefunden werden.
- In der medialen Darstellung sollte unbedingt berücksichtigt werden, dass viele Familien bereits zum Jahresbeginn Anträge gestellt haben, diese aber z.B. von den annehmenden Behörden mit der Begründung noch fehlender Vorgaben noch nicht bearbeitet wurden.

Mainz, 06.07.2011

gez.

Sylvia Fink